

## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß
S 52a Abs. 5 BlmSchG
🛚 § 22a Abs. 5 DepV
☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber				
Betreiber	Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms			
Betriebsname (wenn abweichend)	Deponie Worms Nord			
Betriebsanschrift (Standort)	Außerhalb 67551 Worms			
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.4 - Deponie mit einer Aufnahmekapazität > 10 t/d			
Zuordnung	☐ 4. BlmSchV Nr.	⊠ DepV Klasse I	□IZÜV	
Anlagenbezeichnung	Deponie - Betriebsphase			

Daten Behörde				
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd			
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße			



Vor-Ort-Besichtigung				
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung		10.03.2022		
Datum Bericht		04.05.2022		
Prüfung				
⊠ Luft/Lärm	Vorhandensein von Befeuchtungsmöglichkeiten für Abfälle und Verkehrswege, Arbeitsanweisung zu Lärm und Staub			
	Anlagenidentität Abfallströme			
	Anlagenidentität Emissionsquellen			
⊠ Boden/Grundwasser	Vorhandensein Basisabdichtung			
Sonstiges				
Prüfumfang	Gesamtanlage			
Beteiligte Behörden	⊠ Untere Wasserbehörde			
	SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH			
	☐ Sonstige:			
Beteiligte Sachverständige	Sachverständige nach § 22 VAwS			
	Messstelle	nach § 29b BlmSchG		
	☐ Sonstige:			



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen				
keine relevanten Feststellungen <sup>1</sup>	Maßnahmen			
	./.			
relevante Feststellungen²	Maßnahmen			
	<ul> <li>keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</li> <li>Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung</li> <li>Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</li> <li>Kontrollinspektion</li> </ul>			
schwerwiegende Feststellungen <sup>3</sup>	Maßnahmen			
	<ul> <li>keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt</li> <li>Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung</li> <li>Kontrollinspektion erforderlich</li> <li>Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen</li> <li>Widerruf der Genehmigung</li> </ul>			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können
<sup>2</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können